

**ANTRAG
auf Betriebshilfe / Wochengeld**

nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

Eingangsstempel

Bitte vor dem Ausfüllen unbedingt das beigelegte Merkblatt und die Erläuterungen auf Seite 4 beachten

Zutreffendes ankreuzen!

Versicherungsnummer

A. Personaldaten

| | | | |
|--|---------------|--|--|
| Familien- oder Nachname und Vorname der Antragstellerin | | Geburtsdatum | |
| Mädchenname und Name aus früheren Ehen/eingetragenen Partnerschaften | Personenstand | Eheschließung am/ eingetragene Partnerschaft seit | |
| Wohnanschrift der Antragstellerin | | Telefonnummer | |
| Bei aufrechter Ehe/eingetragener Partnerschaft: Familien- oder Nachname und Vorname des Ehegatten/eingetragenen Partners | | Geburtsdatum | |
| Wenn nicht gleiche Wohnanschrift wie Antragstellerin, Anschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners | | | |
| Name und Wohnanschrift des (der) Betriebsführers (Betriebsführerin) | | Geburtsdatum | |
| Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin zum/zur Betriebsführer/in | | | |

B. Angaben über Erwerbstätigkeit

Wenn die Antragstellerin die Ehegattin/eingetragene Partnerin des Betriebsführers/der Betriebsführerin ist:
Führen Sie mit Ihrem Ehegatten/eingetragenen Partner den Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr?
*)wenn nein, arbeiten Sie im Betrieb hauptberuflich mit?

ja, seit _____ *) wenn nein, arbeiten Sie im Betrieb hauptberuflich mit?
(Tag, Monat, Jahr) ja, seit _____
 nein *) nein (Tag, Monat, Jahr)

Wenn die Antragstellerin die Tochter (Enkelin, Wahl-, Stief-, Schwiegertochter) des Betriebsführers/der Betriebsführerin ist:

Sind Sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt? ja; seit _____
 nein (Tag, Monat, Jahr)

C. Angaben über andere Krankenversicherung

| | |
|--|---|
| Sind oder waren Sie selbst nach einem anderen Bundesgesetz als dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz in der Krankenversicherung pflichtversichert? | <input type="checkbox"/> ja; von - bis bei Krankenkasse |
| | <input type="checkbox"/> nein |
| Ist oder war Ihr Ehegatte/eingetragener Partner nach einem anderen Bundesgesetz als dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz in der Krankenversicherung pflichtversichert? | <input type="checkbox"/> ja; von - bis bei Krankenkasse |
| | <input type="checkbox"/> nein |

D. Angaben zur Entbindung

| | |
|---|--|
| Voraussichtlicher Entbindungstag (Tag, Monat, Jahr) | Nur anzugeben, wenn die Leistung im vorhinein, z.B. Beistellung der Betriebshilfe beantragt wird. Ärztliche Bestätigung beilegen! |
| Tatsächlicher Entbindungstag (Tag, Monat, Jahr) | Für Zwecke der Sozialversicherung gebührenfrei ausgestellte Geburtsbestätigung(en) im Original beilegen! |
| <input type="checkbox"/> Normalgeburt <input type="checkbox"/> Mehrlingsgeburt <input type="checkbox"/> Totgeburt | <input type="checkbox"/> Frühgeburt *) <input type="checkbox"/> Kaiserschnittgeburt *) *) zusätzliches Zeugnis oder Mutter-Kind-Pass beilegen! |

E. Angaben über bevorstehenden Betriebshilfeinsatz bei Antragstellung vor Einsatzbeginn

Inanspruchnahme der Betriebshilfe als Sachleistung

Werden Sie die Beistellung einer geeigneten Betriebshilfe in Anspruch nehmen?

ja, die Beistellung eines Betriebshelfers erfolgt über folgende Organisation _____

in der Zeit von _____ bis _____.

nein

Inanspruchnahme des Wochengeldes

Werden Sie in der Lage sein, sich selbst eine geeignete Hilfe zu Ihrer Entlastung beschaffen?

ja

nein

F. Angaben nach erfolgtem Betriebshilfeinsatz

Hinweise zum Ausfüllen!

- Die Betriebshilfeleistung bezieht sich grundsätzlich auf den Zeitraum 8 Wochen vor bis 8 Wochen nach der voraussichtlichen Geburt. Im Regelfall sind nur Einsatzzeiten, die in diese Zeiträume fallen, anzuführen. Zeiten davor (vorzeitige Schutzfrist wegen Beschäftigungsverbot) können nur zu einer Leistung führen, wenn Schwangerschaftsprobleme bestehen, die die Gesundheit und das Leben von Mutter oder Kind gefährden und die Gefährdung amtsärztlich bestätigt ist. Über 8 Wochen nach der Geburt hinaus ist ein Einsatz bis zum Ende der 12. Woche leistungsbegründend, wenn es sich um eine Mehrlings-, Früh- oder Kaiserschnittgeburt handelt.
- Ein ständiger Einsatz geeigneter Hilfe ist gegeben, wenn an mindestens 4 Tagen oder in 20 Stunden pro Woche eine Einsatzkraft im Betrieb tätig ist. Ist in einzelnen Wochen dieses Erfordernis nicht gegeben, ist diese Woche dennoch als Einsatzwoche zu werten, wenn im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum Betriebshilfe an 4 Tagen pro Woche bzw. 20 Stunden in der Woche eingesetzt wurde.

Ich habe in den nachfolgenden Zeiträumen ständig eine geeignete Hilfe eingesetzt (zutreffende Zeiträume bitte ankreuzen)

- Vorzeitige Schutzfrist (nur bei amtsärztlichem Zeugnis über Beschäftigungsverbot ausfüllen)
- 8 Wochen vor der (voraussichtlichen) Geburt bis zur Geburt
- Ab dem Tag nach der Geburt bis 8 Wochen nach der (voraussichtlichen) Geburt
- Ab der 9. Woche bis zur 12. Woche nach der (voraussichtlichen) Geburt (nur bei Mehrlings-, Früh- und Kaiserschnittgeburten)

ACHTUNG!

Für die Ermittlung der Leistung können Einsatzzeiten bis längstens zum Tag der Antragstellung berücksichtigt werden. Daher soll der Antrag erst nach dem Wochengeldzeitraum eingereicht werden.

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis,

- dass unwahre Angaben oder die Verschweigung maßgebender Tatsachen, die zu einer ungerechtfertigten Leistungsgewährung führen, strafrechtlich verfolgt werden und
- dass zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückzuzahlen sind.

Ich wünsche die Anweisung auf das Konto:

IBAN _____ BIC _____

bei der _____

Anzahl der Beilagen: _____

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin

Bestätigung der den Antrag aufnehmenden Stelle:

Soweit die in den Antrag aufgenommenen Angaben amtsbekannt sind, wird deren Richtigkeit bestätigt. Die übrigen Angaben sind nach Ansicht der unterzeichneten Stelle glaubhaft.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Zur Erläuterung:

Der Antrag ist **wahrheitsgemäß** und **vollständig** auszufüllen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet und müssen zur Ergänzung zurückgeschickt werden.

Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen anzuschließen. Fehlende Unterlagen verzögern die Erledigung.

Wir empfehlen:

Die Anspruchsberechtigte beantragt Leistungen mit diesem Antragsvordruck, indem sie folgendes beachtet:

Bei Inanspruchnahme der Betriebshilfe als Sachleistung

- Sie stellt den Antrag auf Beistellung der Betriebshilfe, wenn sie sich eine geeignete Hilfe nicht selbst besorgen kann, spätestens drei Monate vor der voraussichtlichen Entbindung und legt eine ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin bei. Nach der Entbindung ist die Vorlage der Geburtsbestätigung(en) des(r) Neugeborenen erforderlich.

Bei Inanspruchnahme des Wochengeldes

- Sie stellt den Antrag auf das Wochengeld nach Ablauf von acht (zwölf) Wochen nach der Entbindung und legt die vom Standesamt für Zwecke der Sozialversicherung ausgestellte(n) Geburtsbestätigung(en) des(r) Neugeborenen bzw. die Geburtsurkunde (in Kopie) bei.

Wurde eine geeignete Hilfe eingesetzt, sind auch Teilabrechnungen möglich. Es empfiehlt sich, diese auf die Zeiträume des Beschäftigungsverbotes, die Zeit bis zur Entbindung und die anschließenden Wochen bis zum Ende des Anspruchszeitraumes zu beschränken.

WICHTIG!

Wenn der voraussichtliche Geburtstermin vor der Entbindung bekannt gegeben wird, wird für die Berechnung des Wochengeldes vom voraussichtlichen Entbindungstag, sonst vom tatsächlichen Entbindungstag ausgegangen.

Amtsärztliches Zeugnis bei Beschäftigungsverbot

- Ist nach dem Mutterschutzgesetz Beschäftigungsverbot schon vor Beginn der achtwöchigen Schutzfrist vor der voraussichtlichen Entbindung gegeben, ist die Vorlage eines **amtsärztlichen Zeugnisses** unerlässlich. Eine ärztliche Bestätigung allein (z.B. vom Hausarzt, Facharzt usw.) ist nicht ausreichend. Zutreffendenfalls setzen Sie sich wegen der Beistellung einer Betriebshilfe rechtzeitig mit Ihrem Regionalbüro in Verbindung.

Die **rechtzeitige Meldung der Schwangerschaft** an das zuständige Regionalbüro unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin bewirkt, dass die Schwangere umgehend alle erforderlichen Informationen mit dem Antragsvordruck erhält und ihr geholfen wird, sich eine geeignete Hilfe zu beschaffen, wenn dies nach den besonderen Umständen des Einzelfalles geboten erscheint.

Nehmen Sie bei der Antragstellung die Hilfe des Sprechtages der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Bezirksbauernkammer, der Landwirtschaftskammer oder des Gemeindeamtes in Anspruch.